

**3421/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 20.09.2005**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Ing. Kaipel

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend **missbräuchliche Wahlwerbung der ÖVP in der Martinskaserne in Eisenstadt**

Am 17. September 2005 fand nunmehr zum dritten Mal die Leistungsschau der Blaulichtorganisation HELB in der Martinskaserne in Eisenstadt statt. Diese Veranstaltung ist eine wichtige Demonstration der Leistungen der für Sicherheit, Katastrophenschutz und Rettungswesen tätigen Organisationen und Einrichtungen.

Da gerade Fragen der Sicherheit einer sachlichen Behandlung ohne parteipolitischen Taktierens bedürfen, waren die Vorgänge bei der HELB-Schau am vergangenen Samstag in der Martinskaserne in Eisenstadt umso befremdlicher. Die Veranstaltung wurde von der ÖVP dazu missbraucht, innerhalb des Kasernengeländes Wahlkampfmaterial zu verteilen und in teils sehr aufdringlicher Weise Wahlwerbung zu betreiben.

Alle Parteien haben es bisher respektiert und sich streng daran gehalten, dass innerhalb militärischer Einrichtungen Parteipropaganda nicht erwünscht ist. Nur die ÖVP hat diese Regel nun gebrochen. Viele Menschen haben sich darüber beschwert, aber vor allem auch kritisiert, dass dies seitens des Bundesheeres geduldet und nichts dagegen unternommen wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten verurteilen diese Vorfälle, weil Wahlwerbung bei derartigen Veranstaltungen nichts zu suchen hat, und richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung nachfolgende

### **Anfrage**

1. Ist Ihnen obiger Sachverhalt bekannt bzw. wie und von wem wurden Sie über obige Vorgänge informiert?
2. Hatte die ÖVP eine offizielle Erlaubnis, in der Martinskaserne in Eisenstadt am 17. September 2005 parteipolitische Wahlwerbung zu betreiben?
3. Wenn Frage 2 mit Ja zu beantworten ist, wann haben wer warum wem wie aufgrund

- welchen wann von wem gestellten Ansuchens welche konkrete Erlaubnis erteilt?
4. Wenn Frage 2 mit Nein zu beantworten ist, welche Konsequenzen werden Sie aus der unerlaubten parteipolitischen Wahlwerbung konkret wann ziehen?
  5. Warum wurden diese Vorgänge seitens des Bundesheeres geduldet bzw. nicht unterbunden?
  6. Was werden Sie diesbezüglich konkret veranlassen?
  7. Werden Sie sich von diesen Vorfällen öffentlich klar distanzieren? Wenn ja, wann in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
  8. Was werden Sie unternehmen, damit derartiges in Zukunft nicht mehr vorkommt?
  9. Sind Sie auch der Meinung, dass durch solche parteipolitischen Aktionen in weiten Teilen der Bevölkerung das große Vertrauen der Menschen in das Bundesheer erschüttert wird?
  10. Wie beurteilen Sie grundsätzlich parteipolitische Werbung in Einrichtungen des Bundesheeres bzw. in deren näherem Umfeld (z.B. Eingangsbereiche)?
  11. Gibt es in Ihrem Ressort Richtlinien, Anweisungen, Erlässe etc., dass - ähnlich wie in Schulen - parteipolitische Werbung in Einrichtungen des Bundesheeres untersagt ist, und was besagen diese Richtlinien, Anweisungen, Erlässe etc?